



heute geborgen, morgen stark. pflegekind bern

Vermittlung

Eine sorgfältige Platzierung in eine gut abgeklärte und vorbereitete Familie, die den Bedürfnissen des Kindes und seiner Situation Rechnung tragen, legt einen wichtigen Grundstein für einen positiven Verlauf im Pflegeverhältnis.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, die nicht oder nicht dauerhaft in ihrer Herkunftsfamilie leben können.
- Pflegefamilien, welche Dauer-, Wochen-, Krisen- und/oder Teilzeitunterbringung anbieten.

Übergeordnete Ziele¹

Kinder und Jugendliche können in für sie geeignete Pflegefamilien vermittelt werden.

Die Passung beinhaltet eine sorgfältige Abklärung der Bedürfnisse der Kinder sowie der Einbezug aller Beteiligten.

Individuelle Ziele

Die spezifischen Ziele sowie die Bedürfnisse der Kinder/der Jugendlichen und der Beteiligten werden im Rahmen des Auftragsgesprächs festgelegt.

Umschreibung der Leistung²

Die Leistung umfasst die Vorbereitung und Gewinnung einer Pflegefamilie sowie die Passungsabklärung.

Alle Pflegeeltern haben vor einer Vermittlung den Qualifizierungsprozess von Pflegekind Bern durchlaufen, in welchem sie umfassend über ihre Motivation, ihre Fähigkeiten und Ressourcen abgeklärt werden. Zudem finden Besuche in den Wohnräumlichkeiten der Familie statt.

Kosten³

Die Vermittlung einer abgeklärten Pflegefamilie wird gemäss kantonalen Vorgaben mit einer Pauschale von CHF 3'112.00 abgegolten. In diesem Betrag sind der Aufwand für Vorbereitung, Pflegeplatz- und Passungsabklärung eingeschlossen. Die Pauschale kommt bei Dauer- sowie bei der Teilzeitunterbringung an Wochenenden und/ oder Ferien zur Verrechnung.

Kosten bei Vermittlungsabbruch

Gemäss Merkblatt des Kantonalen Jugendamtes kann die Pauschale bei einer abgebrochenen Vermittlung verrechnet werden, wenn eine Vermittlung aufgrund unvorhergesehener Umstände oder veränderter Auflagen, sei es von Seiten der Herkunftsfamilie oder von Seiten der Behörde nicht umgesetzt werden kann, der Vermittlungsprozess jedoch bis und mit Kennenlerntermin erfolgt ist.

Vermittlung ohne Begleitauftrag in der Dauerunterbringung

Falls in einem Vermittlungsauftrag kein zusätzlicher Begleitauftrag in der Langzeitunterbringung erfolgt, wird die Begleitung der Pflegefamilie nach der Passung bis zur definitiven Aufnahme des Kindes von der platzierenden Stelle durchgeführt.

¹ vgl. KJA Bern ambulante Leistungen, Ziele in der Vermittlung

² vgl. KJA Bern, ambulante Leistungen, Leistungsbeschreibung

³ Gemäss Richtlinien Tarife KFSV Kanton Bern